

MARKTGEMEINDE KARLSTETTEN
POLITISCHER BEZIRK ST. PÖLTEN
BUNDESLAND NIEDERÖSTERREICH

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, dem 28. November 2012, im Sitzungssaal der Mgde. Karlstetten abgehaltene

Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 20,04 Uhr

Ende: 22,08 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Mag. Anton Fischer

Mitglieder des Gemeinderates:

V-Bgm. Manfred Schmidt	GGR Friedrich Neuninger	GGR Hannes Atzinger
GGR Heinz Steinbrecher	GGR Eva Schweitzer	GR Rita Stöger
GR Andreas Thum	GR Evelyn Hofbauer	GR Reinhard Pay
GR Erich Kail	GR Roman Marchhart	GR Peter Moser
GR Gertrude Auer	GR Wolfgang Nemec	GR Thomas Renner
GR Bernhard Hörhan	GR Johann Bandion	GR Peter Schöbinger

Entschuldigt: ---

Protokollführer: VB Markus Tinkhauser

Tagesordnung

- TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung;
- TOP 2: Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 20.11.2012;
- TOP 3: Voranschlag 2013;
- TOP 4: Gebühr für die Leichenhallenbenützung, Verordnungsänderung;
- TOP 5: Anpassung der Kindergartenbeiträge;
- TOP 6: Erweiterung der EDV-Anlage;
- TOP 7: Abwicklung Winterdienst in der Marktgemeinde Karlstetten;
- TOP 8: EVN Lichtservice – Erweiterung Lichtpunkte;
- TOP 9: Sanierung Sportkabinen - Ansuchen um außerordentliche Subvention;
- TOP 10: Resolution betr. Gesprächsaufnahme zukünftige Vorgangsweise Sportplatz;
- TOP 11: Erklärung betr. zukünftige Vorgangsweise Schlachthof Kloiber GesmbH.;
- TOP 12: Berichte des Bürgermeisters;

Bgm. Fischer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte, Protokollführer Hr. Tinkhauser sowie Amtsleiterin Frau Strohmaier und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde den Gemeinderäten zeitgerecht zugestellt. Es erfolgen keine Einwände hiezu. Zu Beginn der Sitzung verliest der Vorsitzende den von GGR Neuninger sowie zwei von ihm eingebrachte Dringlichkeitsanträge, welche dem Protokoll angeschlossen sind. Er stellt den Antrag um nachträgliche Aufnahme auf die Tagesordnung unter

Dringlichkeitsantrag eingebracht durch Bgm. Anton Fischer:

TOP 12: ABA Karlstetten – Nachtragsangebot zur Schachtinspektion;

Dringlichkeitsantrag eingebracht durch GGR Neuninger:

TOP 13: Antrag auf Ausübung des Initiativrechtes gemäß Art. 26 NÖ LV 1979 betr. Aufnahme dezentrale SeniorInnen-Zentren mit kleinen und überschaubaren Strukturen in das NÖ Sozialhilfegesetz;

Dringlichkeitsantrag eingebracht durch Bgm. Anton Fischer:

TOP 14: Resolution – Pflegeeinrichtungen im ländlichen Raum;

Es wird einstimmig beschlossen, diese Punkte in der beantragten Form nachträglich auf die Tagesordnung aufzunehmen. Der Tagesordnungspunkt „Berichte des Bürgermeisters“ wird nach Punkt 14 angeschlossen.

Verlauf der Sitzung

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung:

Der Vorsitzende Bürgermeister Mag. Anton Fischer stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung v. 10.10.2012 keine Einwände erhoben wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt und kann unterfertigt werden.

TOP 2: Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 20.11.2012:

Der Vorsitzende erteilt der Obfrau des Prüfungsausschusses Frau GR Stöger das Wort, die das Ergebnis der nicht angesagten Gebarungsprüfung vom 20.11.2012 zur Kenntnis bringt. Bei dieser Prüfung wurde insbesondere betreffend der Errichtung des FF-Hauses Weyersdorf festgestellt, dass die ursprünglich geplanten Kosten in der Höhe von € 489.000 gestiegen sind und Überschreitungen festgestellt wurden. Weiters ist noch zu berücksichtigen, dass noch mit erheblichen zusätzlichen Kosten zu rechnen ist.

Die weitere Prüfung hat folgendes ergeben: Es war tagfertig gebucht. Die Übereinstimmung der SOLL- und IST- Bestände wurde festgestellt.

Bezüglich der Thematik „FF-Haus Weyersdorf“ wurde am heutigen Tage eine Nachbesprechung durchgeführt, bei welcher die aufgetretenen Divergenzen abgeklärt wurden.

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ersucht um Kenntnisnahme des Prüfberichtes.

TOP 3: Voranschlag 2013:

1.

Voranschlag

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2013 werden die im vorliegenden Voranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Summen:

	Einnahmen	Ausgaben
1. Ordentlicher Voranschlag	€ 3,365.800	€ 3,365.800
2. Außerordentlicher Voranschlag	€ 610.200	€ 610.200
Gesamtvoranschlag	€ 3,976.000	€ 3,976.000
	=====	=====

Folgende Subventionen sind vorgesehen:

Subventionen zur Jugendförderung (1/259-757):

FF Karlstetten-Jugend	€ 750,--
SV Klst./Neidling-Jugend	€ 3.000,--
Pfadfinder Karlstetten	€ 750,--
Union Karlstetten	€ 750,--
Tennisverein	€ 350,--

Brauchtumpflege (1/369-729):

Kath. Bildungswerk	€ 150,--
Bildungs-u.Heimatwerk	€ 150,--

Kulturpflege (1/381-729):

Musikverein	€ 3.700,--
Jugendorchester	€ 700,--
St.Ulrich-Chor	€ 150,--

Aktives Weyersdorf	€ 700,-- (1/363-7281)
Verschönerungsverein	€ 750,-- (1/363-728)

KOBV	€ 150,--
------	----------

Subventionen an Freiwillige Feuerwehren (1/163-754):

FF Karlstetten	€ 3.634,--	FF Weyersdorf sowie FF Hausenbach jeweils	€ 1.090,--
----------------	------------	---	------------

2.

Kassenkredit

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes kann die Gemeinde nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung einen Kassenkredit in der Höhe von € 336.580,-- aufnehmen. Dieser darf ein Zehntel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten und ist innerhalb eines Jahres zurückzuzahlen.

3. Darlehensaufnahmen

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes bestimmt sind, wird mit € 0,-- festgesetzt. Die Darlehen dürfen nur nach erfolgter aufsichtsbehördlicher Einzelgenehmigung aufgenommen und ausschließlich für die im außerordentlichen Voranschlag angegebenen Zwecke verwendet werden. Die Darlehen dürfen nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der veranschlagten a.o. Vorhaben notwendig ist.

4. Dienstpostenplan

Die Besetzung von Dienstposten in der Gemeinde, ihrer Anstalten u. Betriebe darf ebenso wie die Besoldung nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2013 - 2016, der auf Basis der Voranschlagswerte 2013 erstellt wurde, wird erläutert.

GGR Neuninger weist darauf hin, dass seitens der SPÖ-Fraktion infolge der Zins-Swap-Vergleichszahlung dem Voranschlag nicht zugestimmt wird. Über Antrag des Bürgermeisters wird der Voranschlag 2013 samt Haushaltsbeschluss und mittelfristigen Finanzplan mehrstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: für den Antrag stimmen: Mitglieder der ÖVP (11) und FPÖ (1)
gegen den Antrag stimmen: Mitglieder der SPÖ (7)

TOP 4: Gebühr für die Leichenhallenbenützung, Verordnungsänderung:

Aufgrund des Prüfberichtes der letzten Gebarungseinschau der NÖ Landesregierung ist eine Änderung der Friedhofsgebührenordnung zu beschließen. Im Detail soll die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) von dzt. € 25,- auf € 40,- (je angefangenen Tag) erhöht werden.

Der Bürgermeister verliest den Entwurf der Friedhofsgebührenordnung (siehe „Beilage A“). Nach Antragstellung durch den Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Friedhofsgebührenordnung lt. „Beilage A“

TOP 5: Anpassung der Kindergartenbeiträge:

Ebenfalls bezogen auf den Prüfbericht der letzten Gebarungseinschau der NÖ Landesregierung sind die notwendigen Anpassungen der Kindergartenbeiträge. Dies sind einerseits der Transportkostenbeitrag und andererseits der Bastelbeitrag. Die dzt. gültigen monatl. Beitragshöhen sind € 7,50 (ab 2001) für die Transportkosten sowie € 12,- (ab 2006) für den Bastelbeitrag samt Getränkebeitrag. Dies sind jeweils Nettobeträge (10 % USt.) und für den Zeitraum von September bis Juni zu entrichten. Der Vorsitzende erläutert weiter, dass dzt. ein Transportkostenbeitrag von € 43,-/Kind vorzuschreiben wäre, um eine Kostendeckung zu gewährleisten. Nach ausführlichen Erläuterungen stellt der Bürgermeister den Antrag auf Erhöhung der einzelnen Kindergartenbeiträge auf jeweils € 15,- ab dem laufenden Kindergartenjahr. Es erfolgen Wortmeldungen einzelner Gemeinderäte. Die SPÖ Fraktion findet die Erhöhung des Transportkostenbeitrages um 100 % von € 7,50 auf € 15,- zu hoch und wird der Anpassung nicht zustimmen. Außerdem wurden die erhöhten Beiträge vor Beschlussfassung vorgeschrieben.

Über Antrag des Bürgermeisters wird die Anpassung der Kindergartenbeiträge in der vorangeführten Form mehrstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: für den Antrag stimmen: Mitglieder der ÖVP (11) und FPÖ (1)
gegen den Antrag stimmen: Mitglieder der SPÖ (7)

TOP 6: Erweiterung der EDV-Anlage:

Der Bürgermeister berichtet über die Notwendigkeit zur Erweiterung der EDV in der Gemeindeverwaltung. Dies betrifft im Detail die Erweiterung der Software im Bereich der techn. zeitgemäßen Aktenablage „ELAK“. Diesbezüglich wird eine Aufrüstung der Serverlandschaft benötigt, ein Anbot für die Gesamterweiterung wurde vorgelegt. Die Anbotssumme für die Erweiterung der EDV-Anlage bzw. Programm-Neuaufsetzung beträgt laut Angebot der Fa. Gemdat, 2100 Korneuburg, Girakstraße 7, € 13.483,50 (exkl. 20 % USt.).

Nach Antragstellung durch Bgm. Anton Fischer beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf der EDV-Erweiterung gemäß vorliegendem Anbot der „Gemdat“, 2100 Korneuburg.

TOP 7: Abwicklung Winterdienst in der Marktgemeinde Karlstetten;

Der Vorsitzende berichtet über gemeinsame Gespräche mit Personen bzw. Firmenvertretern, die bisher mit der Abwicklung des Winterdienstes betraut waren. Dabei wird eine notwendige Ergänzung bzw. Anpassung der bestehenden Verträge besprochen, welche in erster Linie Änderungen in Haftungsfragen sowie der Stundensätze beinhalten. Da seitens der Mgde. Karlstetten nunmehr Hauptaugenmerk auf die Haftungsfrage gelegt wird, konnte nur der Maschinenring einen dementsprechenden Vertragsentwurf vorlegen. Im Detail ist die Fassung des Vertrages unter „Beilage B“ diesem Protokoll angeschlossen.

Nach Antragstellung durch Bgm. Fischer fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss den unter „Beilage B“ ersichtlichen Schneeräumungsvertrag mit dem Maschinenring-Service NÖ-Wien „MR-Service“ reg. Gen.m.b.H., 3580 Horn, Mold 72, zu genehmigen.

TOP 8: EVN Lichtservice – Erweiterung Lichtpunkte;

Seit September 2012 ist das Übereinkommen mit der EVN-Lichtservice in Kraft. Unter Bezugnahme auf dieses Übereinkommen (Nr. L-B-12-140) ist die zusätzliche Errichtung von Lichtpunkten von der Mgde. Karlstetten geschäftsmäßig zu beschließen. Im gegenständlichen Fall wurden im Herbst 2012 insgesamt 9 Lichtpunkte neu errichtet (in Karlstetten Waldstraße 4 Stk., Jakobsweg 2 Stk., Wiesengasse 1 Stk., in Weyersdorf Eglseestraße 2 Stk.). Dies entspricht einer Gesamtsumme von € 10.191,- (exkl. 20 % USt.).

Nach Antragstellung durch den Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Erweiterung von 9 Lichtpunkten gemäß den erläuterten Ausführungen.

TOP 9: Sanierung Sportkabinen - Ansuchen um außerordentl. Subvention;

Der Vorsitzende verliest das Ansuchen des Sportvereins Karlstetten/Neidling um Gewährung einer außerordentlichen Subvention zur dringlichen Sanierung der Sportkabinen. Dabei erläutert er, dass diese Sanierungsarbeiten am Dach ganz dringend durchgeführt werden müssen, da bereits jetzt bei Regenfällen massive Wasserschäden auftreten.

Vorschlag Gemeindevorstand: einmalige Unterstützung in Höhe von € 4.000,--;

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die außerordentliche Subvention gemäß der Empfehlung des Gemeindevorstandes.

TOP 10: Resolution betr. Gesprächsaufnahme zukünftige Vorgangsweise Sportplatz;

Der Vorsitzende berichtet im Zusammenhang mit dem vorgehenden Tagesordnungspunkt über die dzt. Situation in Bezug auf die zukünftige Vorgangsweise der Sportanlage Karlstetten. In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde folgende Empfehlung zur Beschlussfassung vorgelegt: *„Der Bürgermeister Mag. Anton Fischer wird aufgrund des baulichen Zustandes der Sportanlage Karlstetten – insbesondere der Kabinen und der Zuschauertribünen – aufgefordert, mit der Marktgemeinde Neidling Gespräche über die Zukunft der Sportanlage Karlstetten aufzunehmen. Als Verhandlungsteam werden folgende Personen nominiert:*

Bgm. Mag. Anton Fischer, Vize-Bgm. Manfred Schmidt, GGR Mag. Hannes Atzinger, GGR Friedrich Neuninger, GR Reinhard Pay, GR Andreas Thum“

Nach Antragstellung durch den Vorsitzenden Mag. Anton Fischer beschließt der Gemeinderat der Mgde. Karlstetten einstimmig die soeben verlesene Resolution.

TOP 11: Erklärung betr. zukünftige Vorgangsweise Schlachthof Kloiber GesmbH.:

Bgm. Anton Fischer erläutert den derzeitigen Stand bezüglich das Insolvenzverfahren Schlachthof Kloiber. Nach seinen Ausführungen verliert er folgenden Resolutionsentwurf betreffend der zukünftigen Vorgangsweise Schlachthof Kloiber GesmbH.

„Die Marktgemeinde Karlstetten steht hinter dem Weiterbestand des Schlachthofes Kloiber, vor allem zu den dort dzt. bestehenden 32 Arbeitsplätzen. Eine Unterstützung sei es mit finanziellen Mitteln kommt jedoch nur im Rahmen der finanziellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten der Marktgemeinde Karlstetten in Betracht.

Die Bereitstellung eines gemeindeeigenen Grundstückes in Form eines Baurechts oder Superädifikates ist nur nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung des Landes Niederösterreich gem. §§ 90 ff der NÖ. Gemeindeordnung möglich, und wenn dies für die Errichtung einer den wasserrechtlichen Bestimmungen entsprechenden Abwasserbeseitigungsanlage in Form einer sogenannten „Vorklärung“ notwendig ist.

Ziel der Marktgemeinde Karlstetten ist in diesem Zusammenhang, eine möglichst kleine Schmutzfracht vom Schlachthof zu übernehmen. Jede über den gesetzlich festgelegten Grenzwert von 100 Berechnungs-EW (gemäß § 5 Abs. 2 NÖ Kanalgesetz) anfallende Schmutzfracht bedeutet zusätzliche laufende Kosten für die Marktgemeinde Karlstetten.

Nach Antragstellung durch den Bürgermeister fasst der Gemeinderat der Marktgemeinde Karlstetten den einstimmigen Beschluss, die soeben verlesene Resolution zu beschließen.

TOP 12: ABA Karlstetten – Nachtragsangebot zur Schachtinspektion:

Der Bürgermeister erläutert ein vorgelegtes Nachtragsangebot der Fa. STRABAG betr. der durchzuführenden Schachtinspektion bezügl. ABA Karlstetten. Dabei handelt es sich um eine qualitative Aufwertung der Inspektion, da anstatt einer Fotodokumentation samt schriftlichen Aufzeichnungen nunmehr eine virtuelle Kamerainspektion „Schachtinspektion Panorama 2012“ durchgeführt werden soll. Dieses Nachtragsangebot bezieht sich auf die Untersuchung von 400 Schächten und weist eine Summe von € 3.955,20 zuzügl. 20 % USt. aus.

Nach Antragstellung durch den Bürgermeister fasst der Gemeinderat der Mgde. Karlstetten den einstimmigen Beschluss zum Nachtragsangebot zur Schachtinspektion gemäß dem soeben ausgeführten Angebot der Fa. STRABAG 3382 Loosdorf, Wiener Straße 24.

TOP 13: Antrag auf Ausübung des Initiativrechtes gemäß Art. 26 NÖ LV 1979 betr. Aufnahme dezentrale SeniorInnen-Zentren mit kleinen und überschaubaren Strukturen in das NÖ Sozialhilfegesetz:

GGR Friedrich Neuninger verliest seinen Antrag auf Ausübung des Initiativrechtes und erläutert seinen Dringlichkeitsantrag. Dazu erfolgen Wortmeldungen einiger Gemeinderäte. Nach kurzer Diskussion stellt GGR Neuninger folgenden Antrag auf Beschlussfassung:

Gemäß Art. 26 der NÖ Landesverfassung 1979, LGBl. 0001, in Verbindung mit § 24 des NÖ Initiativ-, Einspruchs- u. Volksbefragungsgesetz, LGBl. 0060, stellt die Marktgemeinde Karlstetten den Antrag, das NÖ Sozialhilfegesetz 2000 in der Form abzuändern, dass im § 47 Abs. 2 nach Punkt 2 ein neuer Punkt 2 mit folgender Wortfolge eingefügt wird: „2. dezentrale SeniorInnenzentrum (mit 30 bis 50 Betreuungs- bzw. Pflegeplätzen)“. Die bisherigen Punkte 2 bis 5 erhalten die Bezeichnung 3 – 6.

Der Antrag von GGR Friedrich Neuninger wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: für den Antrag stimmen: Mitglieder der SPÖ (7)
gegen den Antrag stimmen: Mitglieder der ÖVP (11) und FPÖ (1)

TOP 14: Resolution – Pflegeeinrichtungen im ländlichen Raum:

Der Vorsitzende berichtet im Zusammenhang mit der Thematik „Pflegeeinrichtungen im ländlichen Raum“ über den von ihm eingebrachten Dringlichkeitsantrag. Dieser lautet im genauen Wortlaut:

„Die Marktgemeinde Karlstetten möge an die zuständigen Landes- u. Bundesstellen herantreten, damit auch in den Gemeinden des ländlichen Raumes ein ausgewogener regionaler Versorgungsmix zwischen stationären Pflegeheimen und mobilen Pflegeeinrichtungen sowie betreutem Wohnen sichergestellt ist. Hierbei ist besonders auf die Wahlfreiheit des Einzelnen bedacht zu nehmen. Insbesondere werden das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz sowie das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft ersucht, ein entsprechendes Förderregime zu schaffen, dass auch finanzielle Mittel der Europäischen Union, beispielsweise Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) bzw. Europäischen Fonds für Ländliche Entwicklung (ELER) für derartige Projekte in Anspruch genommen werden können. In diesem Zusammenhang wird auf die Erfahrungen einer Abordnung der LEADER-Region Wachau/ARGE Dunkelsteinerwald im Rahmen einer Exkursion nach Damscheid/BRD verwiesen.“

Nach Antragstellung durch den Vorsitzenden Mag. Anton Fischer beschließt der Gemeinderat der Mgde. Karlstetten mehrstimmig die soeben verlesene Resolution.

Abstimmungsergebnis: für den Antrag stimmen: Mitglieder der ÖVP (11)
gegen den Antrag stimmen: Mitglieder der SPÖ (7) und FPÖ (1)

TOP 15: Berichte des Bürgermeisters:

1. Termin Volksbefragung betr. „Wehrpflicht“ ist am 20.01.2013;
2. Verkehrsverhandlung betr. Weyersdorf Ortstafel u. St.Ulrich-Gasse;
3. Bauansuchen der FF Hausenbach – Zubau zum Feuerwehrhaus;
4. ARGE Dunkelsteinerwald, Neubeschriftung der Wanderwege;
5. 03.12.2012 – NÖ Jugend-Partnergemeinde 2013 – Auszeichnung im Landhaus St.Pölten;
6. Vergabe der Leistungen betr. ABA Karlstetten BA 12/2 (Kanal-TV-Befahrungen/Schachtinspektion Hochdruckreinigung von Kanälen);
7. Gemeindeball 2013 – Termin 02.02.2013 im Gasthaus Kloiber;
8. Linde am Schlossplatz wurde heute gefällt;
9. Dieses Wochenende findet der Adventmarkt am Schlossplatz Karlstetten statt;
10. Weihnachtsfeier für GR u. Bedienstete findet am 12.12.2012 im Schlosskeller statt;
11. geplanter Termin für die nächste GR-Sitzung ist der 13.03.2013;

Allfälliges:

Es folgen Weihnachtswünsche des Bürgermeisters, des ÖVP- (GGR Eva Schweitzer) und SPÖ-Gemeinderatsklubs (GGR Friedrich Neuninger) sowie von GR Andreas Thum.

Der Bürgermeister dankt den Anwesenden und schließt die Sitzung um 22,08 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 13. März 2013 genehmigt.